

Interpellation Steiner-Kaltbrunn vom 27. November 2002  
(Wortlaut anschliessend)

## **Schutz der Bevölkerung hat erste Priorität**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Februar 2003

Marianne Steiner-Kaltbrunn stellt in einer Interpellation, die sie in der Novembersession 2002 einreichte, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Projektierung und der Verwirklichung des Hochwasserschutzkonzepts Linth 2000.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Linthkonkordat und Hochwasserschutzkonzept Linth 2000 müssen sachlich auseinander gehalten werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Hochwasserschutzkonzepts Linth 2000 zeigte sich, dass auch die Frage der Finanzierung und damit der künftigen Trägerschaft geregelt werden muss. Die Planungsarbeiten wurden daher parallel zur Vorbereitung der neuen Rechtsform vorangetrieben, obschon von Anfang an klar war, dass die Realisierung erst nach Inkrafttreten des Konkordats erfolgen kann. Im Rahmen der Behandlung von Linthkonkordat und Linthgesetz im Kantonsrat wurde über dieses Vorgehen und über den Stand der Planungsarbeiten verschiedentlich informiert, so in der Botschaft, in der vorbereitenden Kommission, im Rat selber und schliesslich im Abstimmungsbüchlein. Als Folge der Hochwasserereignisse an der Linth im Frühjahr 1999 haben sich die Planungsarbeiten verzögert. Das von der eidgenössischen Linthkommission verabschiedete Hochwasserschutzkonzept Linth 2000 konnte deshalb den Regierungen der betroffenen Kantone erst im Spätsommer 2002 vorgestellt werden.
2. Bei optimalem Projektfortschritt kann die Planaufgabe im Herbst 2004 erfolgen. Daran schliesst sich ein allfälliges Einspracheverfahren an. Mit dem Bau kann somit im günstigsten Fall im Jahr 2005 begonnen werden. Es ist mit einer Bauzeit von 10 bis 15 Jahren zu rechnen.
3. Ziel des Hochwasserschutzkonzepts Linth 2000 ist die dauerhafte Gewährleistung eines zeitgemässen, möglichst naturverträglichen Hochwasserschutzes für die Linthebene. Dies ist von der Sache her nur mit einem integralen Projektansatz möglich, der nebst dem Hochwasserschutz im engeren Sinn die Anliegen von Ökologie und Nutzung berücksichtigt. Dabei hat der Hochwasserschutz Priorität.

Dieser integrale Ansatz wird auch vom massgeblichen Bundesrecht gefordert. Sowohl das Bundesgesetz über den Wasserbau (SR 721.100) als auch das eidgenössische Gewässerschutzgesetz (SR 814.20) stellen bei baulichen Massnahmen an Gewässern qualitative Anforderungen im Interesse einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt sowie der Ökologie des Gewässers. Auch bei der Linth ist somit die Verbesserung der Hochwassersicherheit mit einer ökologischen Aufwertung zu verbinden. Die Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben ist im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung nachzuweisen und im Übrigen auch Voraussetzung für Bundesbeiträge.

Im Hinblick auf einen optimalen Schutz der Bevölkerung liess die Linthkommission im Übrigen in Kenntnis der festgestellten Sicherheitsdefizite und der voraussichtlichen Bauzeit ein Sicherheitsdispositiv auch für den Escherkanal erarbeiten. Für den Linthkanal liegt ein solches seit dem Jahr 1998 vor. Es bewährte sich während des Hochwassers im Jahr 1999.

Die Arbeiten zur nötigen Verbesserung der Zugänglichkeit des kritischen Dammschnitts am Escherkanal für Baumaschinen wurden in Angriff genommen. Am Linthkanal wurde diese Verbesserung nach den Ereignissen des Jahres 1999 realisiert. Die Hochwasserschutzanlagen werden zudem laufend überwacht und die Alarmierung wird im Frühjahr 2003 automatisiert.

4. Der Gesamtbedarf an Landwirtschaftsland für die eigentlichen baulichen Massnahmen (inkl. Ufersaum) beträgt voraussichtlich etwa 60 ha. Dieses Land wird nicht «vernichtet», sondern kann als Teil der Werkanlagen weiterhin, allerdings teilweise extensiv, landwirtschaftlich genutzt werden. Für flächige Vernetzungen müssen weitere rund 160 ha Wiesland und Wald beansprucht werden, die schon heute grossenteils extensiv genutzt werden (z.B. Ried in der Bätzimatt und Wald im Gäsi). Ein Teil davon ist Eigentum des Linthwerks und verpachtet. Im Rahmen der weiteren Planung wird die für die Vernetzungen nötige Fläche in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Anforderungen (insbesondere auch im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzungseignung der Böden) festgelegt.

Ein beträchtlicher Landbedarf von etwa 30 ha für bauliche Massnahmen besteht entlang dem Linthkanal im Abschnitt Hänggelgiessen – Grynau. Im Rahmen einer landwirtschaftlichen Vorplanung erhebt die Linthverwaltung derzeit auf diesem Abschnitt in einem Gebiet beidseits des Linthkanals die landwirtschaftlichen Strukturen und Bedürfnisse. Ziel ist in jedem Fall ein für die Landwirte verträglicher Landerwerb, der auch Realersatz einschliessen kann. Die landwirtschaftliche Vorplanung soll zeigen, ob dafür eine Zweitmelioration bzw. ein Landumlegeverfahren durchgeführt werden muss.

4. Februar 2003

Wortlaut der Interpellation 51.02.76

#### **Interpellation Steiner-Kaltbrunn: «Bevölkerungsschutz hat erste Priorität**

Das Hochwasser im Mai 1999 hat die Anwohner am Linthkanal in Angst und Schrecken versetzt. Wir forderten bereits damals die dringende Sanierung ohne Vernichtung von weiterem Kulturland. Mit der AP 2007 und der Marktöffnung durch die bilateralen Verträge kommen die Einkommen der Landwirte bereits schon genug unter Druck. Die Existenz der Landwirte darf nicht durch Auenlandschaften, Schutzzonen, Pufferzonen und Renaturalisierung gefährdet werden. Wir haben uns dementsprechend gegen die Schutzverordnung der Gemeinde Benken und den Richtplan des Kantons St.Gallen zur Wehr gesetzt.

Die Forderung, die Linth-Sanierung vor allem unter ökologischen Kriterien durchzuführen, wurde auch in einem parlamentarischen Vorstoss von CVP-Ständerat Eugen David aufgegriffen. Daraufhin verlangte der Bundesrat die Realisierung eines Projekts, das nicht nur dem zeitgemässen Schutz vor Hochwasser Rechnung trage, sondern auch die ökologischen Aspekte berücksichtige.

Noch vor der Abstimmung zur Interkantonalen Vereinbarung über das Linthwerk wollte uns niemand Auskunft über das Linth-Konzept 2000 erteilen. Nach der Zustimmung zum Linth-Konkordat wird die neu zu bestellende Linthkommission festlegen, welches Hochwasserschutz-Konzept weiter verfolgt wird, sodass der Baubeginn voraussichtlich im Jahr 2004 stattfinden wird. Der Bevölkerungsschutz hat für uns erste Priorität. Die Sanierungspläne müssen nicht nur die Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen, sondern im Einklang mit der Bevölkerung machbar und finanzierbar sein. Wir im Linthgebiet wollen am Linth-Konzept 2000 teilnehmen und mitbestimmen und lassen es nicht zu, dass 220 Hektaren Kulturland vernichtet werden.

Ich frage die Regierung:

1. Ist das Linth-Konzept 2000 bewusst erst jetzt nach der Abstimmung vorgestellt worden, um das Linth-Konkordat nicht zu gefährden?
2. Wie lange müssen wir noch warten, bis die Sanierung endlich an die Hand genommen wird? Wie sieht der Plan nun nach der einjährigen Verzögerung aus?
3. Müsste nicht aufgrund der heutigen Kenntnisse und der andauernden Gefahr des Hochwassers der Bevölkerungsschutz priorisiert und vor die Umweltverträglichkeit gestellt werden?
4. Wie gedenkt die Regierung, der Landwirtschaft die rund 220 Hektaren Kulturlandvernichtung zu ersetzen und die damit gefährdeten Existenzen abzuwenden? »

27. November 2002